

Name und Anschrift des Bauherrn:

.....  
.....  
.....

An die  
Baubehörde erster Instanz  
der Gemeinde St. Kathrein/Off.

## Ansuchen um die Erteilung der Benützungsbewilligung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 idgF, wird von dem/den unterfertigten Antragsteller(n) um die Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhaber

zu GZ ..... vom .....

erteilten Baubewilligung für .....

auf Grundstück Nr ..... , EZ ..... , KG .....

Fertigstellungsdatum: .....

Die Rohbaubeschau wurde am .....  
durchgeführt/nicht durchgeführt.

In der Beilage übermittle ich/übermitteln wir gemäß § 38 Abs. 2 BauG die geforderten Unterlagen laut Merkblatt.

Da keine Bescheinigung eines Bauführers/Ziviltechnikers gemäß § 38 Abs. 2 BauG vorgelegt wird, wird um umgehende Prüfung gemäß § 38 Abs. 5 BauG ersucht, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Benützungsbewilligung vorliegen.

**Vor Erstattung der Fertigstellungsanzeige bzw. vor Erteilung der Benützungsbewilligung dürfen bauliche Anlagen NICHT benützt werden.**

....., am .....

.....  
Antragsteller

Beilagen:

- Rauchfang-Dichtheitsbescheinigung
- E-Attest
- Vermessungsurkunde
- Blitzschutzattest
- Sonstige Bescheinigungen: